



EU-Kommissar Šemeta bestätigt Position von BDZ und UFE zur Kontrolle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs

Der EU-Kommissar für Steuern und Zollunion, Algirdas Šemeta, hat mit Schreiben vom 27. Januar 2011 an den BDZ-Bundesvorsitzenden und UFE-Vizepräsidenten und Vorsitzenden des UFE-Zollausschusses, Klaus H. Leprich, die herausragende Rolle des Zolls bei der Kontrolle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs bekräftigt. Leprich sieht die Positionierung von BDZ und UFE in den Aussagen Šemetas voll bestätigt.

Leprich hatte den Paketbombenfund im November 2010 zum Anlass genommen, an die EU und an den Bund zu appellieren, die Kontrolle des grenzüberschreitenden Warenverkehrs in der Hand des Zolls zu belassen. Kritisiert hatte Leprich, dass der für die Warenkontrolle originär zuständige Zoll in dem auf EU-Ebene abgestimmten Fünf-Punkte-Plan nicht vorkam (Siehe UFE-Aktuell am 03.12.2010).

Šemeta stellt in seinem Schreiben nun fest, die Zollbehörden spielten eine wichtige Rolle bei der Sicherheit und der Risikoanalyse. Genaue Analysen als Grundlage für eine Risikobewertung von Warenbewegungen seien hierbei von entscheidender Bedeutung. Die Zwischenfälle zeigten auch die Herausforderungen beim Erkennen manipulierter Frachtstücke und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Behörden auch auf internationaler Ebene, damit die Zollkontrollen zur Bekämpfung solcher Gefahren so wirksam wie möglich gemacht werden.

Es sei nicht überraschend, dass die Innen- und Verkehrsminister um die Sicherheit der Luftfracht besorgt seien und deshalb eine hochrangige Arbeitsgruppe zur Berichterstattung über die Verbesserung der Luftfrachtsicherheit eingerichtet hätten. Die Zöllnerinnen und Zöllner könnten versichert sein, dass die Generaldirektion TAXUD sich auch weiterhin in vollem Umfang in diesen Prozess einbringen werde, um eine sachgerechte Diskussion über die entscheidende Rolle der Zollbehörden sicherzustellen.

Die EU-Kommission, so Šemeta weiter, habe seit mehreren Jahren die Rolle der EU-Zollbehörden bei der Bekämpfung der Gefahren im Warenverkehr – auf allen Verkehrswegen – insbesondere mittels der aus Sicherheitserwägungen vorgenommenen Änderung des Zollkodex im Jahr 2005 und der anschließenden Maßnahmen ausgebaut.

Deshalb habe die Generaldirektion TAXUD an folgenden Maßnahmen wesentlich mitgewirkt:

- Vollständige Wiedergabe der Sichtweise des Zolls innerhalb der EU-Kommission bei den Diskussionen über mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Luftfrachtsicherheit sowie bei den Sitzungen mit den EU-Mitgliedstaaten und der Wirtschaft im Rahmen des Luftsicherheitsausschusses.

- Der Bericht, der im Namen der hochrangigen Arbeitsgruppe auf den Ratstagen der Verkehrs- sowie der Justiz- und der Innenminister vorgelegt wurde, habe insbesondere den Standpunkt des Zolls wiedergegeben, dass das neue System der Vorabinformationen, das die EU-Zollbehörden seit dem 1. Januar 2011 anwenden, bei der Risikobewertung für Frachtstücke berücksichtigt werden müsse.
- Mit Blick auf die Risikobewertung im Luftfrachtverkehr habe die Generaldirektion TAXUD mit allen EU-Mitgliedstaaten des Ausschusses für den Zollkodex, Fachbereich Zollkontrollen und Risikomanagement, über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit unter Zollaspekten diskutiert. Dabei sei unter anderem beschlossen worden, gemeinsam mit der Wirtschaft die derzeit angewandten Zollverfahren für die Vorabinformationen im Luftfrachtverkehr zu überprüfen. Diese Überprüfung beinhalte auch die Fristen und die für die Risikoanalyse bereitzustellenden Daten.

Diese Initiativen, so der EU-Kommissar, seien von entscheidender Bedeutung, damit die Zollbehörden in der EU ihre Kapazität, effektivere, auf die Risikoanalyse gestützte Kontrollen des Frachtverkehrs an den Außengrenzen durchzuführen, schrittweise verbessern könnten. Dieser Ansatz sei einer Mindestbeschauquote vorzuziehen.

Abschließend versichert Šemeta, dass die Zollbehörden bei Folgemaßnahmen zum Bericht über die Sicherheit im Frachtverkehr sowohl innerhalb der EU-Kommission als auch im Dialog mit den Interessenvertretern in den verschiedenen Diskussionsforen umfassend vertreten sein werden. Auf EU-Ebene werde die Generaldirektion TAXUD die Initiative für die Überprüfung und für alle Fragen, die in die Zuständigkeit der Zollbehörden fielen, ergreifen. Šemeta bietet Leprich an, mit ihm im Dialog zu bleiben und weitere konstruktive Anregungen an die Generaldirektion Steuern weiterzugeben.

Leprich begrüßt die Aussagen Šemetas in dessen Antwortschreiben und sieht die Positionierung des BDZ und der Union des Finanzpersonals (UFE) inhaltlich voll bestätigt. Entgegen der Auffassung des EU-Kommissars sieht Leprich jedoch in der Risikoanalyse des Frachtverkehrs und einer verbindlichen Beschauquote keinen Widerspruch, sondern vielmehr eine sinnvolle Ergänzung. Diese Position werde er weiterhin mit Nachdruck vertreten.